

Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 1

Sitzung am: Mittwoch, 18. Mai 2022

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:42 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2021
2. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 - Südl. Handwerkersiedlung, Am Krebsbach
3. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 - Hochstraße / Moosweg
4. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Nördliche Bayernwerkstraße
5. Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. Nr. 86 - "nördlich Wehrstaudenstraße / westlich Alte Würm"
6. Antrag des Bündnis für Karlsfeld vom 06.01.2022 "Weiterentwicklung des Busliniennetzes in Karlsfeld";
7. Rahmenantrag der CSU, Herrn Bernd Wanka, vom 30.01.2021, zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Klimaschutzes durch mehr Nacherholung und Nachhaltigkeit in Karlsfeld
8. Radverkehrskonzept;
- Zwischenbericht -
9. Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung;
10. Antrag der SPD auf Prüfung der Möglichkeit, eine Fahrradverbindung nach Dachau westlich der Bahn zu schaffen;
- Zwischenbericht -
11. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Anton Flügel	
Herr Dr. Andreas Froschmayer	
Herr Stefan Handl	
Frau Mechthild Hofner (ab 18:07 Uhr, TOP 5)	
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Herr Peter Neumann	
Herr Thomas Nuber	
Frau Janine Rößler-Huras	Herr Michael Fritsch
Herr Franz Trinkl	
Herr Andreas Wagner	
Herr Bernd Wanka	

Entschuldigte:

Name
Herr Michael Fritsch

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Stefan Grimm
Herr Günther Rustler
Herr Dominik Unsinn

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Fachreferenten:

Herr Peter Siegmund / Landratsamt Dachau Sachgebiet Kreisschulen, ÖPNV

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
18. Mai 2022
Nr. 37/2022
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 - Südl. Handwerkersiedlung, Am Krebsbach

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 84 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- Am Krebsbach
- Fuß- und Radweg entlang der Straße "Am Krebsbach"
- Farnweg
- Kräuterweg

Die Straße Am Krebsbach ist grundsätzlich gewidmet. Da die Straße mittlerweile einen anderen Verlauf hat wäre eine Aktualisierung der Widmung nötig. Diese soll jedoch bis zur Klärung der Grundstücksverhältnisse zurückgestellt werden.

Der Fuß- und Radweg entlang der Straße "Am Krebsbach" ist als unselbständiger Geh- und Radweg Teil der Straße „Am Krebsbach“. Eine eigenständige Widmung ist hier nicht erforderlich.

Der Farnweg ist laut Bebauungsplan ein privater Wohnweg. Eine Widmung ist hier nicht vorgesehen.

Der Kräuterweg ist laut Bebauungsplan ein befahrbarer Eigentümerweg. Eine solche Regelung wird mit einer Widmung als Eigentümerweg im Sinne von Art. 53 Nr. 3 BayStrWG erreicht. Der Erschließungsträger hat bereits im Erschließungsvertrag aus dem Jahr 2001 seine Zustimmung zur Widmung erteilt. Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke verkauft, die in Frage stehenden Wegegrundstücke befinden sich nunmehr in Privateigentum. Die Erteilung der Zustimmung zu einer Widmung bindet auch die Rechtsnachfolger (vgl. BayVGH, Urteil vom 21.02.1989).

Beschluss:

Die Widmung des Kräuterwegs wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Kräuterweg

Flurnummern: 832/34 T, 832/41

Straßenklasse: Eigentümerweg gem. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG

Anfangspunkt: Am Krebsbach, Fl.Nr. 836/2

Endpunkt: Wiesenweg, Fl.Nr. 831/2

Länge: km 0 – km 0,145

Träger der Straßenbaulast: Eigentümer gem. Art. 55 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Anliegerverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.42

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 - Hochstraße / Moosweg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 87 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- Moosweg
- Fußweg ausgehend von der Hochstraße
- Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg
- Verbindungsweg Nähe Moosweg

Der Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg ist laut Bebauungsplan als Privatweg öffentlich zu widmen. Eine solche Regelung wird mit einer Widmung als Eigentümerweg im Sinne von Art. 53 Nr. 3 BayStrWG erreicht. Der Erschließungsträger hat bereits im Erschließungsvertrag aus dem Jahr 2002 seine Zustimmung zur Widmung erteilt. Zwischenzeitlich wurden die Grundstücke verkauft, das in Frage stehende Wegegrundstück befindet sich nunmehr in Privateigentum. Die Erteilung der Zustimmung zu einer Widmung bindet auch die Rechtsnachfolger (vgl. BayVGH, Urteil vom 21.02.1989). Vorliegend kommt hinzu, dass an dem Wegegrundstück eine Grunddienstbarkeit mit dem Inhalt eingetragen ist, dass die Benutzung durch Fußgänger zu dulden ist. Auch den neuen Eigentümern ist die Öffentlichkeit des Wegegrundstücks also bekannt.

Ein Teil des Fußweges, ausgehend von der Hochstraße, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Karlsfeld und ist öffentlich zu widmen. Dieser fällt in eine andere Straßenklasse als der restliche Fußweg und ist daher selbständig zu widmen.

Das Verbindungsstück zwischen beiden Fußwegen ist laut Bebauungsplan ebenfalls öffentlich zu widmen. Da sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet, kommt keine Widmung als Eigentümerweg in Betracht. Auch eine Aufnahme in die Widmung des Fußwegs ausgehend von der Hochstraße ist nicht möglich, da beide Grundstücke nicht aneinander angrenzen. Für den kurzen Verbindungsweg ist daher eine eigenständige Widmung nötig.

Der Moosweg ist grundsätzlich öffentlich gewidmet. Der Straßenverlauf hat sich mittlerweile allerdings erweitert, daher ist die bestehende Widmung anzupassen.

Beschluss:

Die Aktualisierung der Widmung des Mooswegs wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Moosweg

Flurnummern: 830/2, 830/40

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Abzweigung von der Hochstraße in Richtung Osten, Fl.Nr. 163/4

Endpunkt: Augustenfelder Weg, Fl.Nr. 830/25

Länge: km 0 – km 0,416

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung des Fußwegs ausgehend von der Hochstraße wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fußweg ausgehend von der Hochstraße

Flurnummern: 828/23

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Hochstraße, Fl.Nr. 163/4

Endpunkt: Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg, Fl.Nr. 828/1

Länge: km 0 – km 0,029

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung des Fußwegs zwischen Hochstraße und Moosweg wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg

Flurnummern: 828/1

Straßenklasse: Eigentümerweg gem. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG

Anfangspunkt: Hochstraße, Fl.Nr. 163/4

Endpunkt: Moosweg, Fl.Nr. 830/2

Länge: km 0 – km 0,139

Träger der Straßenbaulast: Eigentümer gem. Art. 55 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung des Verbindungswegs Nähe Moosweg wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Verbindungsweg Nähe Moosweg

Flurnummern: 828/9 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg, Fl.Nr. 828/1

Endpunkt: Fußweg zwischen Hochstraße und Moosweg, Fl.Nr. 828/1

Länge: km 0 – km 0,005

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner und Herr Dr. Froschmayer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.42

Umwelt- und Verkehrsausschuss
18. Mai 2022
Nr. 40/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Nördliche Bayernwerkstraße

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 106 sind folgende öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden:

- Straße „Hauswiesen“

Beschluss:

Die Widmung der Straße „Hauswiesen“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Hauswiesen

Flurnummern: 1023/40, 1042/3, 1041/4

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Unbebaute Fläche, Fl.Nr. 1041

Endpunkt: Bayernwerkstraße, Fl.Nr. 1023/9

Länge: km 0 – km 0,173

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.42

Niederschriftauszug

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 - "nördlich Wehrstaudenstraße / westlich Alte Würm"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aktualisierung des Straßen- und Bestandverzeichnisses der Gemeinde Karlsfeld sollen zunächst alle öffentlichen Verkehrsflächen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, gewidmet werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 86 sind folgende öffentliche Verkehrsflächen vorhanden:

- Würmanger
- Erlenweg
- Wehrstaudenstraße
- Fußweg zwischen Würmanger und Bahnstrecke
- Fußweg zum Würmanger westlich
- Fußweg zum Würmanger östlich
- Öffentlicher Platz am Würmanger
- Fuß- und Radweg entlang des Erlenwegs
- Fuß- und Radweg zwischen Erlenweg und Würm

Der Erlenweg und die Wehrstaudenstraße sind grundsätzlich gewidmet. Bei beiden Widmungen wären Berichtigungen erforderlich, diese sollen jedoch bis zur Klärung der Grundstücksverhältnisse zurückgestellt werden.

Der Fußweg zwischen Würmanger und Bahnstrecke ist tatsächlich nicht vorhanden. Hier ist also keine Widmung möglich.

Der Fuß- und Radweg entlang des Erlenwegs ist als unselbständiger Geh- und Radweg zu qualifizieren und somit gem. Art. 2 Nr. 1 Buchst. b) BayStrWG Bestandteil des Erlenwegs. Hier ist also keine eigene Widmung möglich.

Der Fuß- und Radweg zwischen Erlenweg und Würm existiert vor Ort in einem deutlich längeren Umfang als im Bebauungsplan dargestellt. Eine Widmung darf nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: BVerwG IV C 38.71; Urt. v. 01.11.1974) nur in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans verfügt werden. Der Bereich des tatsächlich vorhandenen Wegs, der im Bebauungsplan nicht als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt ist, ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche und Park dargestellt. Nach Einschätzung der Verwaltung widersprechen die Festsetzungen Öffentliche Grünfläche und Park nicht grundsätzlich einem öffentlichen Weg, da in Parkanlagen Wegebeziehungen durchaus üblich sind und eine wichtige Funktion einnehmen. Es wird daher angenommen, dass eine Widmung des Straßenzugs, so wie er tatsächlich vorhanden ist, möglich ist.

Beschluss:

Die Widmung Straße „Würmanger“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Würmanger

Flurnummern: 1015/2 T

Straßenklasse: Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Wehrstaudenstraße, Fl.Nr. 1015/7

Endpunkt: Erlenweg, Fl.Nr. 1015/6

Länge: km 0 – km 0,140

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: -

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung Straße „Fußweg zum Würmanger westlich“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fußweg zum Würmanger westlich

Flurnummern: 1015/74, 1015/2 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Fl.Nr. 1017/2

Endpunkt: Würmanger, Fl.Nr. 1015/2

Länge: km 0 – km 0,047

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Zusammentreffende Strecken: Würmanger, km 0,036 – km 0,042

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung Straße „Fußweg zum Würmanger östlich“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fußweg zum Würmanger östlich

Flurnummern: 1015/75, 1015/2 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Fl.Nr. 1017/2

Endpunkt: Würmanger, Fl.Nr. 1015/2

Länge: km 0 – km 0,048

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Zusammentreffende Strecken: Würmanger, km 0,035 – km 0,041

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung Straße „Öffentlicher Platz am Würmanger“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Öffentlicher Platz am Würmanger

Flurnummern: 1015/2 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Würmanger, Fl.Nr. 1015/2

Endpunkt: Würmanger, Fl.Nr. 1015/2

Länge: km 0 – km 0,008

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgängerverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Die Widmung Straße „Fuß- und Radweg zwischen Erlenweg und Würm“ wird mit folgenden Maßgaben verfügt:

Bezeichnung der Straße: Fuß- und Radweg zwischen Erlenweg und Würm

Flurnummern: 1015/4 T, 1015/5 T

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Anfangspunkt: Erlenweg, Fl.Nr. 1015/6

Endpunkt: Würm, Fl.Nr. 1001

Länge: km 0 – km 0,095

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Karlsfeld gem. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger- und Radfahrverkehr zulässig

Der erste Bürgermeister Stefan Kolbe wird zur Unterzeichnung der im Verfahren nötigen Widmungs- und Eintragungsverfügungen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

EAPL-Nr.: 0241.311; 6311.42

Umwelt- und Verkehrsausschuss
18. Mai 2022
Nr. 42/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag des Bündnis für Karlsfeld vom 06.01.2022 "Weiterentwicklung des Busliniennetzes in Karlsfeld";

Sachverhalt:

Herr Peter Sigmund vom Sachgebiet Kreisschulen / ÖPNV im Landratsamt Dachau, welches für den ÖPNV im Landkreis Dachau federführend zuständig ist, nimmt zu dem Antrag vom Bündnis für Karlsfeld Stellung.
Die Präsentation ist im RIS eingestellt.

EAPL-Nr.: 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
18. Mai 2022
Nr. 43/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Rahmenantrag der CSU, Herrn Bernd Wanka, vom 30.01.2021, zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität sowie des Klimaschutzes durch mehr Nacherholung und Nachhaltigkeit in Karlsfeld

Sachverhalt:

Maßnahmenpaket 1: Schaffung von Erholungsflächen an der Schleißheimer Straße

Die Baggerseen südlich des Obergrashofes sind im Eigentum des Freistaates Bayern. Nach Kontaktaufnahme mit der Immobilienverwaltung des Freistaates wurde uns folgendes mitgeteilt:

„wir bedanken uns für Ihre u.a. Anfrage bezüglich Erwerbsinteresse an den Flächen in Karlsfeld. Nach Prüfung müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass weiterhin Staatsbedarf besteht und die Flächen nicht verkauft werden können.“

Maßnahmenpaket 4: Allgemeine Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

[Umweltwoche]

Seitens der Verwaltung werden Veranstaltungen im Sinne einer Umweltwoche begrüßt. Bereits umgesetzt wurde die diesjährige Beteiligung der Gemeinde Karlsfeld bei der Veranstaltung „Stadtradeln“. Hierbei wird Wert auf eine alternative Mobilität – im speziellen das Fahrradfahren – gelegt. Es werden aktuell bereits Überlegungen angestellt, wie der Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Es ist denkbar, dass im Rahmen einer größeren Veranstaltung bzw. Aktionstage / -woche den Bürger*Innen ein Angebot für Nachhaltigkeit, Mobilität, Müllvermeidung etc. angeboten werden kann. Die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes wird vrstl. im Februar 2023 erfolgen.

[Kaffeebecheraktion]

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landratsamt Dachau zu kontaktieren, um abzustimmen, wie die Gemeinde Karlsfeld die Kaffeebecheraktion unterstützen kann.

[Schulaktionswoche]

Die Verwaltung steht mit den örtlichen Schulen im Kontakt. Am 05.04. und 06.04.2022 fanden in der Mittelschule Karlsfeld Projekttag statt, bei denen auch von Seiten des Umwelt- und Klimaschutz ein Kurs angeboten wurde. Im Rahmen des Kurses wurden den ca. 24 Schülerinnen und Schülern der Unterschied zwischen Wild- und Honigbienen sowie die klimatischen Auswirkungen auf den Bestand von Insekten erläutert. Für die Praxisorientierung wurden gemeinsam Insektenhotels gebaut, die teilweise mit nach Hause genommen wurden oder im Schulgarten aufgestellt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt hier weiterhin im Kontakt zu bleiben, und etwaig mögliche Veranstaltungen in Abstimmung mit der Schule durchzuführen.

[Kindergartenaktionswoche]

Die Verwaltung steht mit den örtlichen Kindergärten im Kontakt. Bislang hat sich noch keine Kooperation ergeben. Die Verwaltung wird beauftragt hier weiterhin im Kontakt zu bleiben, und etwaig mögliche Veranstaltungen in Abstimmung mit den Kindergärten durchzuführen.

[Konzept eh-da-Flächen]

In Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde werden aktuell potentielle Flächen gesucht, die von einer mehrschürigen Rasenfläche zu einer extensiv gepflegten Blumenwiese entwickelt werden können.

[Erweiterung Zukunftswald]

Eine Erweiterung des „Zukunftswaldes“ scheint nach Durchsicht der Unterlagen aktuell nicht auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit Flur Nr. 3745 Gemarkung Feldmoching durchführbar zu sein. Innerhalb der Genehmigung zur Aufforstung des Waldes wurde festgelegt, dass zum einen der Sicherheitsstreifen parallel zur Hochspannungsleitung freizuhalten ist, sowie auf der östlichen Teilfläche eine Streuwiese anzulegen und zu unterhalten ist. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der örtlich zuständigen Försterin Kontakt aufzunehmen, um weitere mögliche Aufforstungsprojekte zu prüfen.

[Ausbau Biodiversität]

Im Januar hat sich die Gemeinde Karlsfeld für den „Blühpakt Bayern“ beworben. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, um insbesondere die Anlage von Blühwiesen zu fördern. Im Rahmen des „Starter-Kits“ sollen 100 Kommunen finanziell unterstützt werden. Um ein flächendeckendes Förderprogramm zu erstellen, wurde bei der Auswahl der Bewerbungen darauf geachtet, dass in jedem Landkreis mindestens ein Blühprojekt umgesetzt wird. Die Gemeinde Karlsfeld wurde bei der Auswahl der Förderung leider nicht berücksichtigt. Trotzdem wurde die Gemeinde bei der Netzwerk-Karte aufgenommen. Hier soll die interkommunale Zusammenarbeit, Inspiration für neue Projekte und Unterstützung z.B. hinsichtlich Mahdgutübertragung gefördert werden.

[weitere Ausgleichsflächen]

Ausgleichsflächen werden im Rahmen der Bauleitplanung im erforderlichen Maß hergestellt. Parallel hierzu wird aktuell die Fläche des ehemaligen Fink-Geländes am Krebsbach weiter ökologisch aufgewertet, um diese Fläche mittelfristig als Ökokontofläche anzumelden. Im Spätsommer ist eine Übertragung von Mahdgut geplant, um das Artenspektrum zu steigern.

[Anschaffung weiterer gemeindlicher Elektrofahrzeuge]

Seit Stellung des Rahmenantrages wurden bereits zwei neue Elektrofahrzeuge über die West-Allianz angeschafft. Im Rahmen des Maßnahmenpakets des Klimaschutzkonzepts werden auch Vorschläge hinsichtlich der E-Mobilität erarbeitet. Ziel ist eine sukzessive Erweiterung der E-Mobilität. Außerdem wird aktuell in Erwägung gezogen, für die Verwaltung ein Fahrrad herzurichten bzw. anzuschaffen.

EAPL-Nr.: 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
18. Mai 2022
Nr. 44/2022
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Radverkehrskonzept;
- Zwischenbericht -

Sachverhalt:

Von Herrn Rustler wird der Stand und der weitere Verlauf bei der Erstellung des Radwegekonzeptes vorgestellt.

Beschluss:

Mit dem Vorgehen der Verwaltung bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes besteht Einverständnis. Das weitere Verfahren ist beschleunigt abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung;

Sachverhalt:

Grundsätzlich sollen Radfahrende Einbahnstraßen in beide Richtungen nutzen können, sofern Sicherheitsgründe nicht entgegenstehen. Deren Öffnung für den Radverkehr ist eine einfache, kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahme. Sie erspart Radfahrern unliebsame Umwege und trägt zur Schaffung eines engmaschigen Radnetzes bei.

Die Gemeindeverwaltung hat die im Gemeindegebiet vorhandenen Einbahnstraßen, welche noch nicht für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben sind, mit der Polizei einzeln auf die Möglichkeit einer Öffnung überprüft.

Folgende Einbahnstraßen können demnach für Radfahrende in die Gegenrichtung freigegeben werden:

Georg-Queri-Straße, Schwarzgrabenweg (2x), Gärtnerweg (nördlicher Teil), Lindenstraße, Schwaigerbachstraße (westlicher Teil).

Zusätzliche bzw. unterstützende Maßnahmen sind nur an der Georg-Queri-Straße nach dem Kreisverkehr notwendig. Hier soll auf die Länge von knapp 10 m ein Haltverbot wegen der Einsehbarkeit angeordnet werden.

Lediglich am Frühlingsplatz fiel die Entscheidung den Radverkehr in Gegenrichtung nicht freizugeben. Der Frühlingsplatz hat an seiner längsten Stelle 70 m, dann kann die Seite gewechselt werden. Außerdem werden die beiden Straßen sehr massiv beparkt und im Bereich der Garagenbauten im Süden ist die Sicht an den Einmündungen sehr schlecht. Deshalb hat man sich entschieden, aus Sicherheitsgründen keine Öffnung durchzuführen, zumal der Zeitgewinn für die Radfahrer nur marginal ist.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt die Öffnung der Einbahnstraße Georg-Queri-Straße für Radfahrende in Gegenrichtung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	4	
Nein-Stimmen:	9	(GR Flügel, GR Dr. Froschmayer, GR Handl, GRin Hofner, GRin Rößler-Huras, GRin Kolbinger, GR Neumann, GR Wagner, GR Wanka)

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt die Öffnung der Einbahnstraßen Schwarzgrabenweg (2x), Gärtnerweg (nördlicher Teil), Lindenstraße und Schwaigerbachstraße (westlicher Teil) für Radfahrende in Gegenrichtung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

**Antrag der SPD auf Prüfung der Möglichkeit, eine Fahrradverbindung nach Dachau westlich der Bahn zu schaffen;
- Zwischenbericht -**

Sachverhalt:

In der letzten durchgeführten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 13.10.2021 wurde beschlossen, die Einführung einer Fahrradstraße auf der Alten Bayernwerkstraße zu forcieren. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Gespräche mit der Stadtverwaltung Dachau, sowie mit der Polizei aufzunehmen.

Bei der Stadtverwaltung Dachau liegt die Zuständigkeit für die Verkehrsplanung im Tiefbauamt. Leider war dort spätestens ab der letzten UVA-Sitzung die Stelle des Verkehrsplaners, sowie des Abteilungsleiters bis April dieses Jahr unbesetzt. Die Gespräche wurden jetzt aufgenommen und als Ergebnis festgehalten, dass aus verkehrsplanerischer Sicht eine Fahrradstraße im Bereich Alte Bayernwerkstraße / Moosstraße befürwortet wird. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten wird ein Schutzerfordernis für den Radverkehr gesehen. Wie von der Gemeindeverwaltung, wird seitens der Stadt auch eine Beschränkung des Kfz-Verkehrs auf den Anliegerverkehr als sinnvoll erachtet. Eine verkehrsplanerische Empfehlung wurde bereits an den Oberbürgermeister abgegeben. Dieser muss jetzt entscheiden ob, die Angelegenheit in den UVA der Stadt Dachau gegeben wird. Auch muss die Bahn gehört werden, weil diese teilweise Eigentümerin der Moosstraße ist. Für die Anordnung ist dann das städtische Ordnungsamt zuständig.

Die Einführung einer Fahrradstraße im Bereich der Alten Bayernwerkstraße / Moosstraße wurde von uns ebenfalls mit der Polizei besprochen.

Nach Einschätzung der Polizei ist eine Fahrradstraße in der Alten Bayernwerkstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit positiv zu sehen, weil es bei einer vorhandenen Fahrbahnbreite von teilweise unter vier Meter und unter Beachtung des vorgeschriebenen Abstandes zwischen Radfahrenden und überholenden Kraftfahrzeugen (zwei Meter außerorts) zu Platzproblemen kommt. Die Fahrradstraße bedeutet hier einen erhöhten Schutz für die Radfahrenden.

Die Fahrradstraße sollte auf den Anliegerverkehr beschränkt werden, um ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit den Kraftfahrzeugverkehr auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren. Eine Ausweichmöglichkeit für den Durchgangsverkehr, die B 304 zwischen Dachau und Karlsfeld, ist vorhanden und ist auch für diesen Verkehr ursprünglich so vorgesehen.

Seitens der Polizei wird allerdings auf die Problematik der Überwachung hingewiesen, welche hier so gut wie nicht möglich ist

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Verkehrszeichen Kreuzung Ostenstraße / Gartenstraße

Herr Rustler berichtet auf die Anfrage von Herrn Trinkl bezüglich des Verkehrszeichens an der Kreuzung Ostenstraße / Gartenstraße, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird ein Planungsbüro für die Zählung und Planung zu beauftragen.
Der Erste Bürgermeister sagt zu, Angebote anzufordern.

B) Antrag Gestaltung Unterführungen

Herr Nuber fragt nach dem Stand des vor einem Jahr gestellten Antrages auf Gestaltung der Unterführungen mit Graffiti.
Der Erste Bürgermeister lässt dies erfragen und berichtet in der kommenden Gemeinderatssitzung.

C) Energieträger

Herr Neumann fragt, ob die Gemeinde Karlsfeld Kenntnis darüber hat, welche Energieträger die Einwohner für das Heizen in Karlsfeld verwenden.
Herr Cataldo verweist auf die nächste Gemeinderatssitzung, in der die Treibhausgasbilanz vorgestellt wird.
Der Erste Bürgermeister merkt an, das hierfür die Kaminkehrer und nicht die Gemeinde Karlsfeld zuständig ist.

D) Föhrenweg

Herr Handl fragt nach dem Aktuellen Stand und ob eine Rückmeldung der Landeshauptstadt München bzgl. des Pfostens am Föhrenweg und des Fußgängerüberweges an der FOS vorliegt.
Herr Rustler antwortet, dass Ende April ein Schreiben der Landeshauptstadt München kam. Das Verkehrszeichen Verbot für LKWs ist bereits angebracht.
Bezüglich des Fußgängerüberweges an der Zugspitzstraße gibt es Ende Mai einen Termin mit der Landeshauptstadt München und dem Tiefbau zusammen. Hier gibt es aus technischer Sicht noch Klärungsbedarf.

E) Anwohnerparkzone

Herr Nuber berichtet, dass den Anwohnern nicht bekannt ist, wie sie die Bewohnerparkausweise erhalten.
Herr Rustler erwidert, dass alle betroffenen Haushalte über eine Wurfzettel-Aktion informiert wurden. Alle Informationen sind außerdem auf der Homepage und im Journal K.

Herr Neumann fragt, wieso die Möglichkeit nicht besteht, das Formular direkt auf unserer Homepage zu öffnen, auszufüllen und direkt abzuschicken.

Herr Rustler antwortet, dass dies laut unserer EDV-Abteilung nicht möglich ist.

Der Erste Bürgermeister sagt einer erneuten Prüfung zu.

F) Offene Anfragen bzgl. Verkehr aus der Bürgerversammlung

Frau Rößler-Huras weist daraufhin, dass im letzten Haupt- und Finanzausschuss zugesagt wurde, dass die offenen Fragen zum Thema Verkehr in der heutigen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung behandelt werden.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass alle Anfragen aus der Bürgerversammlung abgearbeitet sind. Er informiert sich über noch offene Anfragen.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
am 18.05.2022

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister